



Polizeiinspektion Landshut, Neustadt 480, 84028 Landshut

Stadt Landshut
-Referat 5-
Luitpoldstraße 29

84028 Landshut

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bei Antwort angeben
Unser Zeichen

Sachbearbeiter

Telefon-Durchwahl
Telefax

Landshut,

07.09.22

26.09.2022

Fahrradschutzstreifen Felix-Meindl-Weg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Felix-Meindl-Weg, im Bereich zwischen dem Achdorfer Weg und der Wernstorferstraße, ist aus verkehrspolizeilicher Sicht unauffällig. Im Recherchezeitraum (01.01.19 - 31.08.22) ereigneten sich in diesem Bereich drei Verkehrsunfälle mit Radfahrerbeteiligung.

In zwei Fällen (grün) stürzten die Radfahrer alleinbeteiligt. In einem Fall (schwarz), kam es zu einem Konflikt zwischen einem Radfahrer und einem wendenden Pkw.



Dienstgebäude
Neustadt 480
84028 Landshut

Öffentliche Verkehrsmittel
Linie 3 und 7
Haltestelle Neustadt

Erreichbarkeit
Telefon: 0871/9252-0
Telefax: 0871/9252-3999

Bankverbindung
Sparkasse-Landshut
IBAN: DE79 7435 0000 0004 0306 99

Aus Sicht der Polizei Landshut besteht für einen Fahrradschutzstreifen in diesem Bereich keine Notwendigkeit.

Die Fahrbahnbreiten sind im oben genannten Bereich beengt aber ausreichend. Für Radfahrer besteht die Möglichkeit den betroffenen Bereich über die Schöplergasse, welche als Fahrradstraße ausgewiesen ist, zu umfahren.

Laut 6.3 der Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA) soll eine Fahrradstraße die Bündelung des Radverkehrs begünstigen. Eine Förderung der Radverkehrsführung auf dem parallel dazu verlaufendem Felix-Meindl-Weg würde dieser Empfehlung entgegenstehen.

Da der Parkdruck im Felix-Meindl-Weg aufgrund der fehlenden Parkflächen enorm hoch ist, würde die Reduzierung der Parkplätze eine zusätzliche Belastung der anliegenden Wohngebiete nach sich ziehen.

Das geplante einseitige Halteverbot würde den verfügbaren Verkehrsraum erweitern. Gerade bergab, wird dies wohl zu höheren Fahrgeschwindigkeiten führen. Aktuell wird der Verkehr durch die beengte Fahrbahn auf natürliche Weise gebremst.

Auf unsere Stellungnahme zur Verkehrssenatssitzung vom 11.03.20 darf verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen
